LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Natur

NATURA 2000

Managementplan für das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ Kurzfassung

LfU

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“
Landesinterne Nr. 328, EU-Nr. DE 3450-308

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 7237
E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N
Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Märkische Schweiz
Lindenstraße 33
15377 Buckow
Tel.: 033433 / 15 8 40; 033433 / 15 848
Sabine Pohl-Peters, E-Mail: Sabine.Pohl-Peters@lfu.brandenburg.de
Internet: http://www.maerkische-schweiz-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/
Verfahrensbeauftragte
Henriette Subklew, E-Mail: Henriette.Subklew@lfu.brandenburg.de

Naturpark Märkische Schweiz

Bearbeitung:

planland GbR
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 26 39 98 30, Fax: 030 / 26 39 98 50
info@planland.de, www.planland.de

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205/ 710-0, Fax: 033205 / 62 161
info@iag-gmbh.info, www.iag-gmbh.info

Natur + Text GmbH
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Bruchwald Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft (A. Langer 2018)

Buckow, im Januar 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Gebietscharakteristik ... 4

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ... 6

2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* – LRT 3150 ... 7

2.2. Dystrophe Seen und Teiche – LRT 3160 ... 8

2.3. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* - LRT 3260 ... 9

2.4. Übergangs- und Schwingrasenmoore – LRT 7140 ... 12

2.5. Moorwälder (inklusive Subtyp 91D1* Birken-Moorwald) – LRT 91D0* ... 12

2.6. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) – LRT 91E0* ... 13

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ... 16

3.1. Biber (*Castor fiber*) ... 17

3.2. Fischotter (*Lutra lutra*) ... 17

3.3. Kammmolch (*Triturus cristatus*) ... 18

3.4. Steinbeißer (*Cobitis taenia*) ... 19

3.5. Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) ... 21

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ... 23

5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen ... 24

5.1. Rechtsgrundlagen ... 24

5.2. Literatur ... 24

5.3. Datengrundlagen ... 24

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ ... 6

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ ... 7

Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ ... 8

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ ... 9

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ ... 10

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ ... 11

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 12
Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 13
Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 15
Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft 16
Tab. 11: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 16
Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 18
Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 18
Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturs cristatus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 19
Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 20
Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 21
Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 22
Tab. 18: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000..... 23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ 4

Abkürzungsverzeichnis

BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BLDAM	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
i	Einzeltiere, Individuen
k. A.	keine Angabe
k. B.	Keine Bewertung
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet

MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
p	vorhanden (present)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
r	selten, mittlere bis kleine Population (rare)
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
WK	Wuchsklasse
WSG	Wasserschutzgebiet

1. Gebietscharakteristik

Das rund 143 Hektar große FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ befindet sich im Zentrum des Naturparks „Märkische Schweiz“. Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis „Märkisch-Oderland“ und nimmt Teile der Stadt Buckow und der Gemeinde Waldsieversdorf ein. Es erstreckt sich vom alten Wasserwerk Waldsieversdorf über die Seifertsche Mühle und das Buckower Mühlenwerk entlang des Stöbbers bis zu dessen Eintritt in den Buckowsee. Eingeschlossen in das FFH-Gebiet liegen Abendrothsee, Galgenberg und das seit 1990 bestehende Naturschutzgebiet Gartzsee.

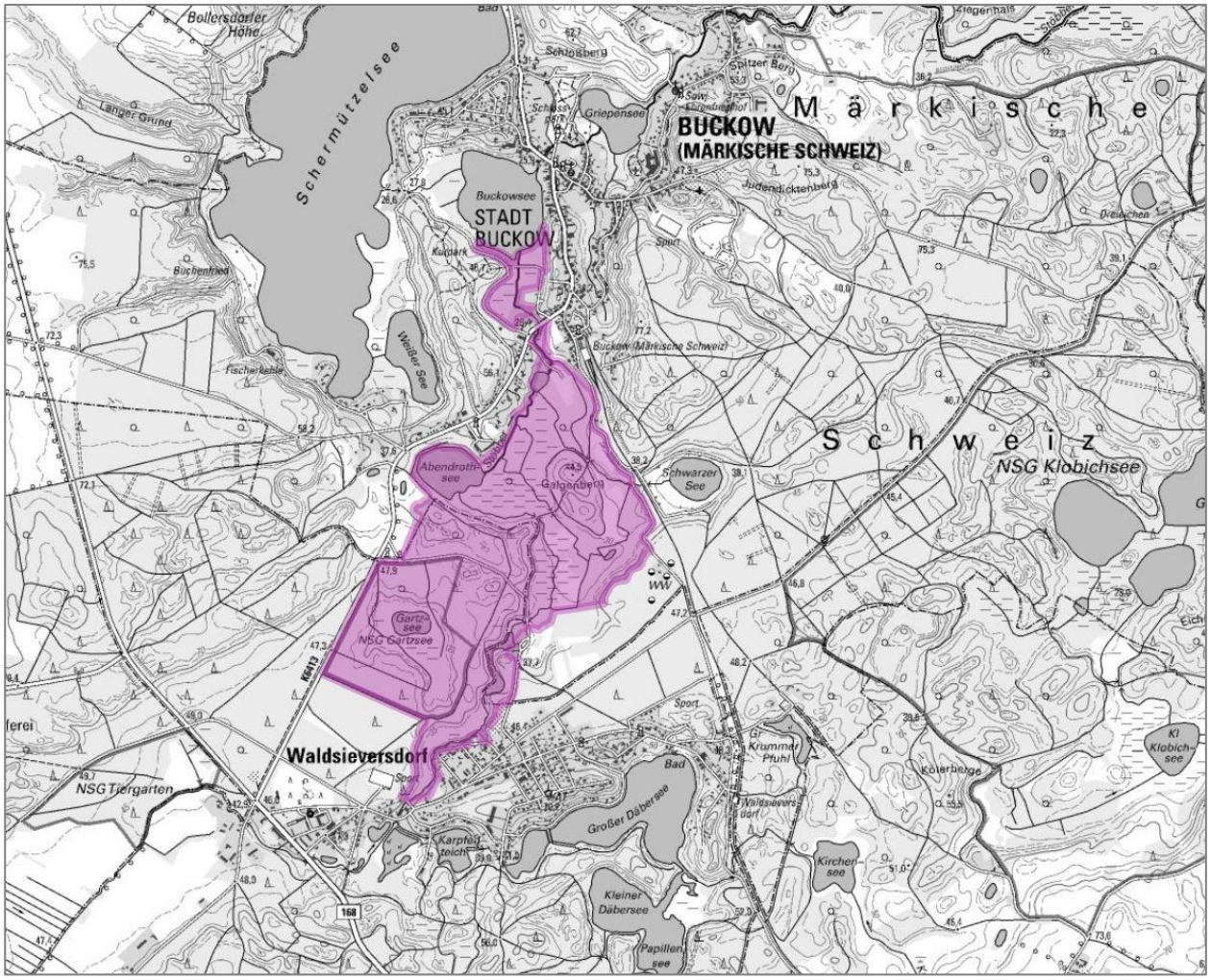

Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“
(Quellen: DTK 25g: © GeoBasis-DE/LGB 2017, LVB 03/17; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E; FFH-Gebiete)

Das Gebiet liegt in einer glazialen Schmelzwasserrinne. Insbesondere entlang des Stöbbers und im Niederungsbereich zwischen Abendrothsee und Galgenberg ist das Gebiet von ausgedehnten fließbegleitenden Feuchtwäldern durchzogen. In den anderen Teilen setzt sich das Gebiet mosaikartig aus Feuchtwiesen, Gras- und Staudenfluren aber auch größeren Anteilen von Kiefernforsten und dem mesotroph-sauren Gartzsee als typischem Verlandungs-Kesselmoor zusammen.

Im Mai 2017 wurde das FFH-Gebiet als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen und genießt damit nationalen Schutz (Rechtsgrundlage ist die Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszie-

len und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7. ErhZV) vom 8. Mai 2017(GVBl.II/17, [Nr. 26]).

Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ ist im östlichen Teil auf ca. 35 ha überlagert vom Naturschutzgebiet (NSG) „Gartzsee“. Weiterhin liegt das Gebiet vollständig im Naturpark (NP) „Märkische Schweiz“, im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Naturpark Märkische Schweiz“ und im Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ (DE 3450-401; SPA-Nr. 7009).

Der östliche Teil des Gebietes liegt anteilig in den Zonen II, III B, III A des Wasserschutzgebiets (WSG) Buckow (WSG-ID: 4578).

Im Bereich des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ befinden sich vier Bodendenkmale (BLDAM 2017). Die Denkmale stehen unter dem Schutz des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG).

Nutzungssituation

Entsprechend der Biotopkartierung von 2012 (BBK Daten 2012, Hrsg. LfU) entfällt der größte Nutzungsanteil im FFH-Gebiet auf Wälder, Forsten und Gehölze mit einem Anteil von 76 %. Weitere 10,4 % werden von Gras- und Staudenfluren, 6,4 % von Gewässer und Schilfröhrichten und 4,1 % von Mooren und Sümpfen eingenommen. Mit geringen Anteilen treten Biotope der Grün- und Freiflächen, bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen und anthropogene Rohbodenstandorte auf.

Landwirtschaft

Etwa ein Zehntel des FFH-Gebietes (ca. 9,8 %) wird landwirtschaftlich genutzt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Grünlandflächen (MLUL 2017). Ackerflächen sind im Gebiet nicht vorhanden. Als Landschaftelemente sind im Gebiet zwei Feldgehölze und zwei Feuchtgebiete ausgewiesen (ebd.).

Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Insgesamt sind im FFH-Gebiet Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft rund 110 ha durch die Forstgrundkarte erfasst (LFB 2013). Der größte Teil der Waldflächen befindet sich in privatem Besitz (66,7 ha) und im Besitz von Naturschutzorganisationen (40,8 ha).

Bei den Wäldern im FFH-Gebiet handelt es sich in den feuchteren Gebieten entlang des Stöbbers und um den Gartzsee hauptsächlich um Moor- und Bruchwälder. Die trockeneren Gebietsteile, die vor allem im Südosten des Gebiets liegen, sind vorrangig mit Kiefernforsten, oft mit Laubholzanteil, bestockt.

Eigentümerstruktur

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ befindet sich in Privatbesitz (rund 90,7 ha, dies entspricht ca. 63,3 % der Gebietsfläche) (LFU 2017). Etwa 43,8 ha bzw. 30,5 % der Gebietsfläche gehört Naturschutzorganisationen. Weiterhin befinden sich ca. 7,3 ha bzw. 5,1 % im Besitz von Gebietskörperschaften, ca. 1,2 ha bzw. 0,8 % im Besitz von Kirchen und Religionsgemeinschaften, und ca. 0,2 ha bzw. 0,2 % im Besitz von anderen Eigentümern. Für ca. 0,2 ha bzw. 0,1 % der Fläche wurde der Eigentümer nicht erfasst oder übermittelt.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Maßgeblich für das FFH-Gebiet sind die Lebensraumtypen der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), der Dystrophen Seen und Teiche (LRT 3160), der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), der Moorwälder (LRT 91D0) und der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (LRT 91E0).

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL) die in der ErhZV aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. In Tabelle 1 sind neben den sechs bereits im SDB (Stand: 07/2012) benannten LRT die neu kartierten LRT 6510, LRT 9190, LRT 91D1 aufgeführt.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungsland-schaft“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 07/2012)			Ergebnis der Kartierung/ Auswertung			
					LRT-Fläche 2012		aktueller EHG	maß-gebl. LRT[1]
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	4,5		C	6,7	3	C	X
3160	Dystrophe Seen und Teiche	1,1		A	1,8	1	C	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*	2,3		B	2,4	7	B	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)				0,1	1	C	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2,7		C	2,9	3	C	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*				1,2	1	C	
91D0*	Moorwälder	0,4		A	2,4	2	B	X
91D1*	Birken-Moorwald				0,3	1	B	(X)
91E0*	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)	34,0		B	36,7	16	B	X
Summe:		45,0			54,5	35		

* = prioritärer Lebensraumtyp
EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades,
A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt
[1] = Maßgeblich ist der LRT, welcher in der ErhZV aufgeführt wird.

= bei der Kartierung 2012 ermittelte LRT, die im SDB bisher nicht erfasst sind.

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ aufgeführt.

2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* – LRT 3150

Der LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ existiert im FFH-Gebiet auf zwei Flächen mit gutem EHG und auf einer Fläche mit mittlerem bis schlechtem EHG. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum EHG C (mittel bis schlecht).

Der EHG des LRT 3150 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung von temporären oder ganzjährig wasserführenden Kleingewässern sowie eutrophen Standgewässern mit typischer Wasserpflanzenvegetation und Sichttiefen zwischen einem und drei Metern.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Herstellung des günstigen EHG sind die Verbesserung der trophischen Situation sowie die Sicherung der aktuellen fischereilichen Bewirtschaftung erforderlich.

Für den Abendrothsee (NF12027-3450NW0008) ist zur Verbesserung der trophischen Situation ein limnochemisches Monitoring (ohne Maßnahmen-Code) durchzuführen, mit dem die Nährstoffverhältnisse des Sees (Trophie) bestimmt werden sowie die internen und externen Quellen der Nährstoffbelastung identifiziert werden können. Da der See durch den Stöbber durchflossen wird, ist es möglich, dass der Nährstoffhaushalt des Sees stark durch den Stöbber gesteuert wird. Eine weitere potenzielle Belastung stellt der Zustrom nährstoffreichen Grund- bzw. Schichtenwassers dar. Auf der Basis dieser Ergebnisse ist zu prüfen, aus welchen Quellen die Nährstoffbelastung des Stöbbers stammt. Diese indirekten externen Nährstoffbelastungen sind zu beseitigen (Maßnahmen-Code W 20). Zusätzlich ist es möglich, dass, bedingt durch eine historische Belastung des Sees durch den Stöbber oder die frühere intensive fischereiliche Bewirtschaftung, eine aktuelle interne Nährstoffbelastung aus den Seesedimenten besteht. In diesem Falle kann sich, nach erfolgter deutlicher Reduzierung der externen Belastung, eine technische Maßnahme zur Seenrestaurierung, z.B. durch eine Nährstofffällung, erforderlich machen, um die interne Belastung deutlich zu reduzieren bzw. die Trophie des Sees nachhaltig abzusenken.

Die aktuelle fischereiliche Bewirtschaftung des Abendrothsees stellt keine bedeutende Beeinträchtigung des EHG dar. Insbesondere die regelmäßigen Stellnetzbefischungen sind ein hervorragendes Instrument zur Erfassung des Fischbestandes und, darauf aufbauend, zum fischereilichen Management des Sees sowie zur ggf. notwendigen Entnahme von unerwünschten Beständen benthivorer Arten oder anderer Weißfische. Die Weiterführung dieser Bestandserfassungen ist ausdrücklich erwünscht. Dabei sollten auch weiterhin gezielt Weißfische entnommen werden, die den Bestand und die Entwicklung des FFH-LRT gefährden können. Der Besatz sollte sich weiterhin auf Raubfisch beschränken, Weißfisch sollte, wenn nötig, sehr sparsam besetzt werden, der Besatz mit benthivoren Arten sollte unterbleiben.

Für den Seifertschen Mühlteich (NF12027-3450NW0032) und den Mühlenteich an der Buckower Vordermühle (NF12027-3450NW0004) sind keine Maßnahmen erforderlich. Wie der Abendrothsee wird der Nährstoffhaushalt im Wesentlichen durch den Stöbber bestimmt. Da nicht zu erwarten ist, dass sich die Nährstoffbelastung des Stöbbers erhöht, besteht keine Gefahr, dass sich die trophische Situation und damit der EHG der Mühlteiche verschlechtert.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 20	ggf. Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	5,1	1	NF12027-3450NW0008

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 161	ggf. technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	5,1	1	NF12027-3450NW0008
W 63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes (Weiterführung der Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes)	5,1	1	NF12027-3450NW0008
W 171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Weiterführung der Entnahme v. Fischarten die den Bestand von FFH-LRT beeinträchtigen)	5,1	1	NF12027-3450NW0008
W 173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art und Menge	5,1	1	NF12027-3450NW0008
	Summe:	**5,1**	**1**	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Für den LRT 3150 wird eine Entwicklungsmaßnahme auf zwei Flächen vorgeschlagen (siehe folgende Tabelle).

Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	-	2	NF12027-3450NW0008 NF12027-3450SW0032
	Summe:	**-**	**2**	

2.2. Dystrophe Seen und Teiche – LRT 3160

Der LRT „Dystrophe Seen und Teiche“ existiert im FFH-Gebiet auf einer Flächen mit mittlerem bis schlechtem EHG. Auf der Ebene des FFH-Gebietes ergibt sich eine Zuordnung zum EHG C (mittel bis schlecht).

Der Erhaltungsgrad des LRT 3160 wurde im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt als hervorragend eingeschätzt. Aktuell weist er einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf. Zum Erreichen eines günstigen Zustandes sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3160

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung von naturbelassenen, hydrologisch intakten sauren Moorgewässern mit dauerhaft hohem Wasserstand sowie mit wachsender Torfmoosvegetation.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Herstellung des günstigen EHG sind die Verbesserung der trophischen Situation sowie die Sicherung und Verbesserung der wasserhaushaltlichen Situation erforderlich.

Für den Gartzsee (NF12027-3450NW0021) bestehen die wesentlichen Defizite in einer hohen Trophie und einem beeinträchtigten Wasserhaushalt. Da der See keine Zu- und Abflüsse hat und eine fischereiliche Bewirtschaftung nicht stattfindet und über einen sehr langen Zeitraum nicht stattgefunden hat, ist zu vermuten, dass eine Nährstoffbelastung aus dem Grund- bzw. Schichtenwasser stammt, das den See speist. Eine wesentliche Ursache könnte der Nährstoffaustrag aus mineralisierten Moorflächen im Einzugsgebiet des Sees sein, der durch ein Defizit im Wasserhaushalt des Gebietes verursacht sein könnte. Somit müssen, durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (Maßnahmen-Code W105) die externen Nährstoffbelastungen deutlich reduziert werden. Die für den LRT 91D0* geplanten

Maßnahmen, insbesondere die Maßnahme F86 (Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung) stehen dabei in engem Zusammenhang mit der Maßnahme W105, da der mit F86 geplante Umbau der den Gartzsee umgebenden Kiefern- und Robinienforsten zu standortgerechten Wäldern den Wasserhaushalt des Gebietes stabilisiert und verbessert (W105) und voraussichtlich den Nährstoffaustrag aus diesen Flächen reduziert.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	1,8	1	NF12027-3450NW0021
	Summe:	**1,8**	**1**	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3160

Entwicklungsmaßnahmen werden nicht vorgeschlagen.

2.3. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* - LRT 3260

Der LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ ist im Gebiet auf 3 Flächen mit gutem und auf einer Fläche mit mittlerem bis schlechtem EHG vertreten. Damit ergibt sich insgesamt auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter EHG. Zudem wurden zwei Entwicklungsflächen dieses LRT kartiert.

Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt günstig und ist nach wie vor günstig. Um eine Gesamtfläche von 2,5 ha (Flächengröße laut Festlegung zum SDB) in einem günstigen EHG zu erreichen, sind die beiden Entwicklungsflächen zu dem LRT 3260 zu entwickeln. Daher sind auf diesen Flächen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung naturnaher, unverbauter sowie nur wenig begradigter und wenig stofflich belasteter Fließgewässerabschnitte mit typischer Vegetation, differenzierten Strömungs- und Sedimentationsverhältnissen und einem naturraumtypischen Abflussregime.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen sind für die Teilflächen NF12027-3450NW2016 und NF12027-3450NW0003 erforderlich. Die Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und auf die Verbesserung der Gewässerstrukturen.

Der Stöbber weist im FFH-Gebiet mit der Vordermühle Buckow (NF12027-3450NW2016) einen ehemaligen Mühlstandort auf, der inzwischen aufgegeben ist. Die Fläche wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 3260 kartiert. Das Mühlbauwerk existiert jedoch weiterhin und ist nicht durchgängig. An der Vordermühle Buckow ist damit durch geeignete Maßnahmen die Durchgängigkeit für aquatische Organismen herzustellen. Dies könnte durch den Bau einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Raugerinnes mit Störsteinen innerhalb des vorhandenen Querbauwerkes bzw. als Raugerinne Beckenpass erfolgen. Im Bereich des Abschnitts unterhalb der Vordermühle (NF12027-3450NW0003) sind Sohlschwellen / Sohlabstürze vorhanden. Für diese Bauwerke ist ebenfalls die Durchgängigkeit für aquatische Organismen herzustellen. Dies könnte in Form einer flachen Habitatgleite erfolgen. In diesem Zusammenhang sind alle vorhandenen Querbauwerke zurückzubauen (Maßnahmen-Code W 50) und Fischaufstiegshilfen (Maßnahmen-Code W 52) in unterschiedlicher baulicher Ausführung einzubauen.

Beide Entwicklungsflächen für den LRT 3260 (NF12027-3450NW2016 und NF12027-3450NW0003) weisen durch ihre Lage im Siedlungsgebiet Buckows erhebliche Defizite in der Gewässerstrukturgüte auf, die Klassifiizierung erfolgte mit 6 (NF12027-3450NW0003) bzw. 4-6 (NF12027-3450NW2016).

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation sind die abschnittsweise Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes (Maßnahmen-Code W 137), die Beseitigung von Uferbefestigung (Maßnahmen-Code W 41) oder Modifizierung von Ufersicherung durch naturnähere Bauweisen (Maßnahmen-Code W 159) bzw. der Einbau von Störelementen (Maßnahmen-Code W 44), soweit dies ohne eine negative hydraulische Beeinflussung der oberhalb und unterhalb gelegenen Abschnitte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Hochwasserabfluss oder der Sicherung des ökologischen Mindestabflusses, erfolgen kann. Da diese beiden Abschnitte jedoch hydraulisch mit anderen oberhalb und unterhalb gelegenen Abschnitten des Stöbbers verbunden sind, und auch diese Abschnitte Defizite aufweisen, wird darüber hinaus vorgeschlagen die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur für den gesamten Stobberabschnitt im FFH-Gebiet gemeinsam zu planen und schrittweise umzusetzen. Aus diesem Grund wird die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen, die das Potenzial sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerstruktur prüft und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 50	Rückbau von Querbauwerken	0,1	2	NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0003
W 52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	0,1	2	NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0003
W 41	Beseitigung von Uferbefestigung	0,1	2	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016
W 44	Einbau von Störelementen	0,1	2	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016
W 137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes	0,1	2	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016
W 159	Modifizierung von Ufersicherung	0,1	2	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016
	Summe:	**0,1**	**2**	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

Zur Erhaltung des günstigen EHG sowie der Verbesserung der Habitatverhältnisse für die wassergebundenen Anhang II-Arten, insbesondere den Steinbeißer (*Cobitis taenia*), ist die Herstellung der Durchgängigkeit sowie die Verbesserung der Gewässerstrukturen erforderlich.

Der Stöbber weist im FFH-Gebiet mit der Seifertschen Mühle (NF12027-3450NW0023, NF12027-3450NW0024) einen ehemaligen Mühlstandort auf, der inzwischen aufgegeben ist. Das Mühlbauwerk existiert jedoch weiterhin und ist nicht durchgängig. An der Seifertschen Mühle existiert eine Fischaufstiegsanlage (NF12027-3450NW0024), die jedoch nicht durchgängig ist, weil oberhalb der Anlage noch ein Sohlabsturz existiert, der keine ökologische Durchgängigkeit aufweist. Für diesen Sohlabsturz ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage als Habitatsohlengleite oder in Form eines Raugerinnes Beckenpass

vorzusehen. Gleichzeitig ist das alte Mühlwehr an der Seifertschen Mühle so instand zu setzen, dass der Abfluss des Stöbbers so aufgeteilt werden kann, dass die Fischaufstiegsanlage optimal mit Wasser versorgt wird. In diesem Zusammenhang sind vorhandene Querbauwerke zurückzubauen (Maßnahmen-Code W 50) und Fischaufstiegshilfen (Maßnahmen-Code W 52) in unterschiedlicher baulicher Ausführung einzubauen. In den Abschnitten Ident NF12027-3450NW0023 und Ident NF12027-3450SW0030 sollten die Bauschutt- und Kompostablagerungen entfernt werden (Maßnahmen-Code S23).

Die übrigen Abschnitte des Stöbbers im FFH-Gebiet (NF12027-3450NW0001, NF12027-3450NW0006, NF12027-3450NW0011, NF12027-3450SW0030, NF12027-3450NW2015) weisen bereits jetzt, bis auf NF12027-3450NW2015, einen günstigen (B) EHG auf. Die Strukturgüte der Abschnitte wurde jedoch mit den Güteklassen 2 - 5 bewertet, hier besteht also abschnittsweise noch ein Potenzial zur Verbesserung. Insbesondere aber im Hinblick auf die speziellen Habitatanforderungen von wassergebundenen Anhang II-Arten besteht das Erfordernis die Strukturgüte abschnittweise weiter zu verbessern. Potenzielle Maßnahmen wären die abschnittswiese Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes (Maßnahmen-Code W 137), die Beseitigung von Uferbefestigung (Maßnahmen-Code W 41) oder Modifizierung von Ufersicherung (Maßnahmen-Code W 159) bzw. der Einbau von Störelementen (Maßnahmen-Code W 44). Eine abschnittsweise Änderung des vorhandenen Gewässerprofils könnte zum Beispiel in Form einer Abflachung und gleichzeitig Verbreiterung (Hochwasserprofil muss gleich bleiben) bzw. einer Abflachung der Ufer erfolgen. Dies ist überall dort wünschenswert, wo das Profil ausgebaut wurde und nicht natürlich ist. Eine Sohlanhebung kann jedoch nicht ohne hydraulische Prüfung der Auswirkungen auf oberhalb und unterhalb gelegenen Abschnitte, insbesondere Ausuferungshäufigkeit und -fläche und damit Beeinträchtigung von Ufergrundstücken erfolgen.

Im Abschnitt Ident NF12027-3450NW0011 sollte der Uferbereich ausgezäunt werden, um diesen vor Trittschäden durch Beweidung zu schützen (Maßnahmen-Code O125).

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 50	Rückbau von Querbauwerken	0,17	2	NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
W 52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	0,17	2	NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
W 41 W 44 W 137 W 159	Beseitigung von Uferbefestigung Einbau von Störelementen Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes Modifizierung von Ufersicherung	2,2	5	NF12027-3450NW0001 NF12027-3450NW0006 NF12027-3450NW0011 NF12027-3450SW0030 NF12027-3450NW2015
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (Beseitigung der Bauschutt- und Kompostablagerungen bzw. sonstigen Ablagerungen)	-	2	NF12027-3450NW0023 NF12027-3450SW0030
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auszäunen des Uferbereichs zum Schutz vor Trittschäden durch Beweidung)	0,84	1	NF12027-3450NW0011
	Summe:	**2,4**	**7**	

2.4. Übergangs- und Schwingrasenmoore – LRT 7140

Der LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist im Gebiet auf einer Fläche mit gutem und auf zwei Flächen mit mittlerem bis schlechtem EHG vertreten. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum EHG C (mittel bis schlecht).

Der EHG des LRT 7140 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Zum Erreichen eines günstigen EHG sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140

Erhaltungsziel: Torfmoosmoore bei ungestörtem Wasserhaushalt mit hohem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut mit fehlendem oder geringem Gehölzaufwuchs

Erhaltungsmaßnahmen: Für das Erreichen des günstigen EHG des LRT sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Alle drei Flächen liegen in dem Bereich, der durch das Naturentwicklungsgebietskonzept (LUGV 2013) als Schutzfläche vorgeschlagen wurde. Die Flächen befinden sich im Besitz von EuroNatur. Die Stiftung muss sicherstellen, dass in den Schwingrasenmooren auf lange Sicht keine Eingriffe vorgenommen werden.

Laut der Klimaprognose des PIK ist davon auszugehen, dass in Zukunft mit einer zunehmenden Wasserknappheit im Gebiet zu rechnen ist. Um die Wasserstandshaltung im Bereich um den Gartzsee zu verbessern ist die Überführung angrenzender Kiefern- und Robinienforste in standortgerechte Wälder mit Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten umzusetzen (Maßnahmen-Code F86). Langfristig ist das Ziel, die Wasserhaltung im Gebiet um den Gartzsee soweit zu verbessern, dass die Schwingrasenmoore so mit Wasser versorgt sind, dass eine Regulierung der Verbuschung auf natürlichem Wege gewährleistet ist.

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Ziel: Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten)	16,7	4	NF12027-3450NW0654 NF12027-3450NW2028 NF12027-3450SW0036 NF12027-3450SW0042
	Summe:	**16,7**	**4**	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140

Über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus sind keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

2.5. Moorwälder (inklusive Subtyp 91D1* Birken-Moorwald) – LRT 91D0*

Der LRT „Moorwälder“ ist im Gebiet auf zwei Flächen mit gutem EHG vertreten. Eine weitere Fläche wurde dem Subtyp „Birken-Moorwälder“ zugeordnet. Sie weist ebenfalls einen guten EHG auf. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes ein günstiger EHG.

Der EHG des LRT 91D0* im FFH-Gebiet ist zum Referenzzeitpunkt als hervorragend eingeschätzt worden und ist aktuell günstig. Der LRT ist durch Austrocknung gefährdet. Um den guten EHG des LRT zu sichern sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

Erhaltungsziel: Naturbelassene Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen (oligo- bis mesotrophen) sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen; witterungs- und niederschlagsabhängig schwankende Nässegrade und Wasserstände, zyklisches Aufwachsen und Absterben („Ertrinken“) der Gehölze, hohe Totholzanteile in Form abgestorbener Baumgenerationen

Erhaltungsmaßnahmen: Für die langfristige Sicherung eines günstigen EHG des LRT sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Alle drei Flächen befinden sich in dem Bereich, der durch das Naturentwicklungsgebietskonzept (LUGV 2013) als Schutzfläche vorgeschlagen wurde. Die Flächen befinden sich im Besitz von EuroNatur. Die Stiftung muss sicherstellen, dass in den Wäldern auf lange Sicht keine forstliche Bewirtschaftung vorgenommen und keine sonstigen Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (Maßnahmen-Code F121). Durch den Umbau der den Gartzsee umgebenden Kiefern- und Robinienforsten zu standortgerechten Wäldern mit Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten soll die Wasserstandshaltung im Gebiet um den Gartzsee gesichert werden (Maßnahmen-Code F86).

In der folgenden Tabelle sind die empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen aufgelistet.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F121	keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	2,7	3	NF12027-3450NW0020 NF12027-3450NW2029 NF12027-3450NW0022
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Ziel: Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten)	16,7	4	NF12027-3450NW0654 NF12027-3450NW2028 NF12027-3450SW0036 NF12027-3450SW0042
	Summe:	**19,4**	**7**	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

Über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus sind keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

2.6. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) – LRT 91E0*

Der LRT „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und Fraxinus excelsior (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)“ ist im Gebiet auf 10 Flächen mit gutem EHG und auf 6 Flächen mit mittlerem bis schlechtem EHG vertreten. Es ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes ein günstiger EHG.

Der EHG des LRT 91E0* war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt günstig und ist nach wie vor günstig. Der LRT unterliegt in Teilen einer Nutzung, sodass nicht gewährleistet werden kann, dass der günstige EHG des LRT fortbesteht. Deshalb sind zur Bewahrung des günstigen EHG Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Im Rahmen der Abstimmung des SDB wurde die Flächengröße um 1,0 ha (Größe der Entwicklungsfläche) auf insgesamt 37,7 ha erhöht. Somit sind auf der Entwicklungsfläche (NF12027-3450NW0005) ebenfalls Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0*

Erhaltungsziel: Naturnahe Baumbestände und Wälder an unverbauten, natürlichen oder naturnahen Fließgewässern, in Arealen mit einem natürlichen hydrologischen Regime; hoher Anteil an Alt- und Biotopbäumen und Totholz (liegend, stehend), Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten und Gehölze

Erhaltungsmaßnahmen:

Auf allen Flächen sind die Habitatstrukturen insbesondere durch den Erhalt von Biotop- und Altbäumen sowie von Horst- und Höhlenbäumen, durch das Belassen von liegendem und stehendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern zu fördern (Maßnahmen-Code FK01).

Werden die Wälder bewirtschaftet, ist auf den Erhalt aller Waldentwicklungsphasen, insbesondere auch der Alterungsphasen (Terminal- und Zerfallsphase) zu achten (Maßnahmen-Code F117).

Einflüsse durch die Beweidung angrenzender Flächen wie Tritt- und Wühlschäden und Verbiss müssen durch Auszäunung unterbunden werden (Maßnahmen-Code O125).

Das Drüsige Springkraut, das in erster Linie entlang der Fließgewässer auftritt, ist zu bekämpfen (Maßnahmen-Code W148).

Dort wo Müll, Bauschutt oder Gartenabfälle abgelagert wurden, sind diese zu beseitigen (Maßnahmen-Code S23).

Laut der Klimaprognose des PIK ist davon auszugehen, dass in Zukunft mit einer zunehmenden Wasserknappheit im Gebiet zu rechnen ist. Um die Wasserstandshaltung zu verbessern, ist die Überführung eines Forstes auf dem Galgenberg in einen standortgerechten Wald mit Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten vorgesehen (Maßnahmen-Code F86).

Der Erlenwald nördlich des Galgenbergs wird durch den vom Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erbe“ unterhaltenen Abflussgraben vom Schwarzen See (Ident: NF12027-3450NW2031) stark entwässert. Um diese Entwässerung zu vermindern, werden verschiedene Maßnahmenvarianten vorgeschlagen. Bei allen drei Maßnahmenvarianten muss gewährleistet werden, dass der Abfluss aus dem Schwarzen See gesichert bleibt.

Empfohlen wird das Setzen einer Sohlschwelle im Bereich der Mündung des bestehenden Abflussgrabens in den ehemaligen Mühlenteich, um den Wasserrückhalt im Bereich des Erlenbruchwaldes zu stärken und einen Mindestwasserstand zu sichern (Maßnahmen-Code W140).

Sollte diese Maßnahme nicht umsetzbar sein, sollte der Abfluss im derzeitigen Entwässerungsgraben verlangsamt werden, indem eine Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes (Ident: NF12027-3450NW2031) (Maßnahmen-Code W137) vorgenommen wird. Hierbei wird das Gewässer in einen mäandrierenden Verlauf gebracht und der Querschnitt des Gewässers aufgeweitet, um den Sedimenttransport zu verringern und einer Sohlvertiefung entgegenzuwirken.

Alternativ wurde erwogen, den ursprünglichen Verlauf des Abflussgrabens zu reaktivieren (Ident: NF12027-3450NW2001) (Maßnahmen-Code W153) und den aktuellen Graben (Ident: NF12027-3450NW2031) zu verfüllen (Maßnahmen-Code W1). Bei der Reaktivierung des Grabens wird es nötig sein, in verfüllten Bereichen das Füllmaterial auszuheben. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Sohle nur flach ausgehoben wird, die naturnahen Strukturen erhalten bleiben und ein langsamer Abfluss gewährleistet wird.

Für die Auswahl der zu bevorzugenden Variante und deren Umsetzung sind Untersuchungen zur jeweiligen Auswirkung auf den Wasserhaushalt nötig.

Die Gewässerunterhaltung sollte sich auf die Sicherung des Abflusses aus dem Schwarzen See beschränken. Hierzu kann es nötig sein, Stauhindernisse zu beseitigen und ggf. durch Krauten und Mähen der Böschung von Hand dem Zuwachsen des Grabens entgegenzuwirken (Maßnahmen-Code W53).

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (zum Schutz vor Verbiss und Trittschäden, ggf. mit mobilen Zäunen)	4,2	3	NF12027-3450NW0649 NF12027-3450NW0645 NF12027-3450NW2007
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Mikrohabitate z. B. Stammbruch am lebenden Baum, Erdbildungen, Risse, Rinnen, Spalten; Totholz: 11-22 m² /ha liegendes oder stehendes Totholz (Durchmesser mind. 25 cm) für EHG B)	37,8	17	NF12027-3450NW0009 NF12027-3450NW0007 NF12027-3450NW0015 NF12027-3450NW0016 NF12027-3450NW0013 NF12027-3450NW0019 NF12027-3450SW0031 NF12027-3450SW0029 NF12027-3450NW0025 NF12027-3450NW0575 NF12027-3450NW0002 NF12027-3450NW0012 NF12027-3450NW0014 NF12027-3450NW0017 NF12027-3450NW0018 NF12027-3450NW0595 NF12027-3450NW0005
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mir einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (≥ WK 6) auf ¼ der Fläche für EHG B)			
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern (Drüsiges Springkraut)	15,2*	1	NF12027-3450NW0007
S23	Entsorgung von Müll und sonstigen Ablagerungen	4,9	3	NF12027-3450SW0029 NF12027-3450NW0002 NF12027-3450NW0005
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Ziel: Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten)	2,0	1	NF12027-3450NW0584
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	1	NF12027-3450NW2031

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W137	Alternativ zu W140: Neuprofilierung des Fließgewässer-abschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (siehe oben)	ca. 0,3	1	NF12027-3450NW2031
W153	Alternativ zu W140: Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	ca. 0,5	1	NF12027-3450NW2001
W1	Alternativ zu W140: Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	ca. 0,3	1	NF12027-3450NW2031
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	ca. 0,3 bzw. 0,5	1	NF12027-3450NW2001 NF12027-3450NW2031
	Summe:	**44,8**	**23**	

* Die Festlegung der Größe der Maßnahmenfläche erfolgt nach örtlicher Einschätzung.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0*

Als Entwicklungsmaßnahme wird auf zwei Flächen im Osten des Gebietes, die über die Gebietsgrenze hinausgehen, der langfristige Waldumbau zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung vorgeschlagen (Maßnahmen-Code F86) um den Wasserhaushalt zu verbessern und die naturnahe Ausprägung dieser an den Erlenwald angrenzenden Flächen zu fördern.

Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Ziel: Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten)	14,7	2	NF12027-3450NW0588 NF12027-3450NW2025
	Summe:	**14,7**	**2**	

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Maßgeblich für das FFH-Gebiet sind die Arten Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*).

Tab. 11: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Art	Angabe im SDB (Stand: 07/2012)		Ergebnis der Kartierung/ Auswertung 2017		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha	maßgebliche Art*
Biber (*Castor fiber*)	1 – 5 i	B	2015/16	46,7[1]	x
Fischotter (*Lutra lutra*)	p	C	2012	48,3[2]	x
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	p	B	2018	0,04[3]	x
Steinbeißer (*Cobitis taenia*)	r	A	2012[4]	-	x
Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)	p	B	2018	303 m[5]	x

* Maßgeblich ist die Art, welche in der ErhZV aufgeführt wird.

i = Individuen/Einzeltiere
p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)
r = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

[1] Jahr der Kartierung 2015/16 (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2017)
[2] Jahr der Kartierung 2012 (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2012)
[3] Jahr der Erfassung 2010 (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2014)
[4] BBK-Daten
[5] Jahr der Erfassung 2018

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Arten im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ aufgeführt.

3.1. Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist im FFH-Gebiet aktuell (2015/16) mit vier Revieren vertreten. Es wurden vier insgesamt 47,4 ha große Habitatflächen abgegrenzt (Habitat-ID: Castfibe 328-001, -002, -003, -004). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Erhaltungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung natürlicher oder naturnaher Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald, vor allem störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme, natürliche Seen und Verlandungsmoore der Seenplatten und Gewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten.

Konkrete Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind nicht erforderlich.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Entwicklungsmaßnahmen für den Biber sind nicht erforderlich. Der Biber profitiert von den Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.

3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist im FFH-Gebiet präsent. Es wurde eine 49,1 ha große Habitatfläche abgegrenzt (Habitat-ID: Lutrlutr 328-001). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad C (durchschnittlich oder eingeschränkt).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Erhaltungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung großräumig vernetzter gewässerreicher Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen). Störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern sind zu erhalten. Der heutige Gebietszustand inkl. des Umfelds der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden.

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands muss eine Verringerung des Gefahrenpotenzials an Gewässerquerungen mit Straßen erfolgen. Bei anstehenden Neubauten von Kreuzungsbauwerken über Fließgewässer sind die entsprechenden Vorschläge/Vorgaben des Landesbetriebes Straßenwesen „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und des Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ („Fischottererlass“; Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Runderlass 3/2016; Stand 06/2015) vollständig umzusetzen.

Für die Hindernisse mit „hohem“ Gefährdungspotential ist die Sicherung bzw. der Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen im gesamten Naturpark Märkische Schweiz vorzusehen (Maßnahmen-Code B8). Dies betrifft im FFH-Gebiet die Kastenbrücke an der Berliner Straße (K 6413) über den Stöbber sowie den Stöbberabschnitt im Bereich des Mühlenbauwerks an der Buckower Vordermühle, welcher stark verbaut ist und keinen Uferstreifen aufweist. Hier sind eine Durchgängigkeit für den Fischotter wiederherzustellen und ausreichend breite durchgängige Uferstreifen anzulegen (Maßnahmen-Code W50, W146).

Nächst gelegene weitere Hindernisse mit „hohem“ Gefährdungspotential befinden sich südlich des FFH-Gebietes am nördlichen und südlichen Teil der Brücke der Wilhelm-Pieck-Straße über den Stöbber in Waldsieversdorf und an der Straße zum Roten Luch über den Stöbber an der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes „Rotes Luch Tiergarten“. Die Planung dieser Erhaltungsmaßnahmen erfolgt bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“.

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1	NF12027-3450NW0003
W50	Rückbau von Querbauwerken	-	1	NF12027-3450NW2016
W146	Rückbau- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen (Wiederherstellung der Durchgängigkeit für den Fischotter, Anlage ausreichend breiter durchgängiger Uferstreifen)	0,04	1	NF12027-3450NW2016
	Summe:	**0,04**	**2**	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter sind nicht erforderlich.

3.3. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch kommt im FFH-Gebiet mit einer kleinen Population vor. Nach den vorliegenden Daten besteht aktuell nur ein kleines Habitatgewässer mit einer Größe von 0,04 ha (Habitat-ID: Tritcris328-001). Der Erhaltungsgrad wurde 2008 im Standarddatenbogen mit B (gut) angegeben.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch

Erhaltungsziel ist gemäß Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Das bekannte Habitatgewässer ist strukturell aufzuwerten, um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen. Es sind Gehölzentfernungen an der Südwestseite (Richtung Offenland) zur Verbesserung der Besonnungssituation erforderlich (W30 Partielles Entfernen der Gehölze; einmalige, kurzfristige Maßnahme). Weiterhin sollte kurzfristig als einmalige Maßnahme eine Entschlammung (Sedimententnahme) erfolgen, um den Wasserkörper zu vergrößern (W83 Renaturierung von Kleingewässern).

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	k. A.	1	NF12027-3450NW0616
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Sedimententnahme und randliche Aufweitung zur Vergrößerung des Wasserkörpers mittels Bagger, Aushubmenge ca. 50 m³, Durchführungszeitraum Oktober)	k. A.	1	NF12027-3450NW0616

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
	Summe:		**1**	

k. A.: keine Angabe

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch

Ein vordringliches Entwicklungsziel ist die Erhöhung des Angebots an geeigneten Habitatgewässern im Schutzgebiet. Hierzu sind zunächst weitere Gewässer im Umfeld hinsichtlich ihres Entwicklungspotentials als Lebensraum zu prüfen. Als Entwicklungsmaßnahmen kommen je nach Ausprägung die Freistellung von Gehölzen (W30 Partielles Entfernen der Gehölze; einmalige, kurzfristige Maßnahme) sowie die Vergrößerung des Gewässers bzw. des Wasserkörpers (W83 Renaturierung von Kleingewässern; einmalige, kurzfristige Maßnahme) in Betracht.

In Abhängigkeit der Anzahl potentiell entwicklungsfähiger Gewässer im Schutzgebiet sind Kleingewässer im Offenlandbereich im Umfeld des Galgenbergs neu anzulegen (W92 Neuanlage von Kleingewässern; einmalige, kurzfristige Maßnahme).

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturs cristatus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	k. A.	1	NF12027-3450NW0632*
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Sedimententnahme und randliche Aufweitung zur Vergrößerung des Wasserkörpers mittels Bagger, Aushubmenge ca. 100 m³, Durchführungszeitraum Oktober)	k. A.	1	NF12027-3450NW0632*
W92	Neuanlage von Kleingewässern (Genaue Verortung der Maßnahmenflächen nach Gebietskartierung, Gewässergröße jeweils ca. 400 m² mit Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis 1 m, Durchführungszeitraum Herbst/ Winter)	k. A.	1	NF12027-3450NW0593**
	Summe:	**-**	**1**	

*: Beispielhaft wurden die Maßnahmen W30 und W83 für diesen Ident eingegeben, weitere Gewässer sind zu prüfen.

**: Maßnahme W92 evtl. auch auf weiteren geeigneten Offenlandflächen im Umfeld des Galgenbergs.

k. A.: keine Angabe

3.4. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Für den Steinbeißer liegen keine aktuellen Nachweise zum Vorkommen im Gebiet vor. Eine Bewertung des EHG ist nicht möglich. Es wird auf der Basis der vorliegenden Daten zur Gewässerstrukturgüte gutachterlich eingeschätzt, dass in drei Gewässerabschnitten ein Habitatpotenzial für den Steinbeißer vorhanden ist. Der Erhaltungsgrad wurde 2012 im Standarddatenbogen mit A (hervorragend) angegeben.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Das Erhaltungsziel ist gemäß Erhaltungszielverordnung die Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Der Habitatcharakter des Stöbbers als naturnaher, klarer und sauerstoffreicher Bach mit sandigen bis feinkiesigen Substraten und einer submersen Vegetation ist zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Die wesentlichste Beeinträchtigung dieses Erhaltungszieles ist die fehlende ökologische Durchgängigkeit. Der Stöbber weist im FFH-Gebiet mit der Vordermühle Buckow (NF12027-3450NW0003, NF12027-3450NW2016) und der Seifertschen Mühle (NF12027-3450NW0023, NF12027-3450NW0024) zwei ehemalige Mühlstandorte auf, die inzwischen aufgegeben sind. Die Mühlbauwerke existieren jedoch weiterhin und sind für den Steinbeißer nicht durchgängig. An der Vordermühle Buckow ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Raugerinnes mit Störsteinen innerhalb des vorhandenen

Querbauwerkes bzw. als Raugerinne Beckenpass erforderlich. Für die beiden Sohlabstürze ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage in Form einer flachen Habitatgleite vorzusehen. An der Seifertschen Mühle existiert eine Fischaufstiegsanlage (NF12027-3450NW0024), die jedoch nicht durchgängig ist, weil oberhalb der Anlage noch ein Sohlabsturz existiert, der keine ökologische Durchgängigkeit aufweist. Für diesen Sohlabsturz ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage als Habitatsohlengleite oder in Form eines Raugerinne Beckenpass vorzusehen. Gleichzeitig ist das alte Mühlwehr an der Seifertschen Mühle so instand zu setzen, dass der Abfluss des Stöbbers so aufgeteilt werden kann, dass die Fischaufstiegsanlage optimal mit Wasser versorgt wird. In diesem Zusammenhang sind an allen Standorten vorhandene Querbauwerke zurückzubauen (Maßnahmen-Code W 50) und Fischaufstiegshilfen (Maßnahmen-Code W 52) in unterschiedlicher baulicher Ausführung einzubauen.

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 50	Rückbau von Querbauwerken	0,3	4	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
W 52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	0,3	4	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
	Summe:	**0,3**	**4**	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Bei erreichter ökologischer Durchgängigkeit bestimmen die vorhandenen Gewässerstrukturen die Habitatverhältnisse für den Steinbeißer. Insbesondere das häufige Fehlen von Bodensubstraten aus feinkörnigem Sand und Submersvegetation an vielen Abschnitten muss als bedeutendes Defizit eingeschätzt werden, auch wenn einige wenige Abschnitte aktuell diese Verhältnisse aufweisen. Zur Beseitigung dieser Defizite sind Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen erforderlich. Da die einzelnen Abschnitte hydraulisch miteinander verbunden sind ist es nicht sinnvoll, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur für einzelne Abschnitte separat zu planen, ohne die oberhalb und unterhalb gelegenen Abschnitte zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen, die das Potenzial sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerstruktur generell prüft und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Dabei sind die Habitatanforderungen des Steinbeißers und anderer wassergebundener Anhang II-Arten zu berücksichtigen. Potenzielle Maßnahmen wären die abschnittswiese Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes (Maßnahmen-Code W 137), die Beseitigung von Uferbefestigung (Maßnahmen-Code W 41) oder Modifizierung von Ufersicherung (Maßnahmen-Code W 159) bzw. der Einbau von Störelementen (Maßnahmen-Code W 44). Damit wird es möglich, dass die Gewässerstruktur eine solch große Vielfalt aufweist, dass die speziellen Habitatanforderungen des Steinbeißers stellenweise erfüllt werden können.

Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 41	Beseitigung von Uferbefestigung	2,2	5	NF12027-3450NW0001 NF12027-3450NW0006 NF12027-3450NW0011 NF12027-3450SW0030 NF12027-3450NW2015
W 44	Einbau von Störelementen			
W 137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes			
W 159	Modifizierung von Ufersicherung			
	Summe:	**2,2**	**5**	

3.5. Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Kleine Flussmuschel kommt im FFH-Gebiet mit einer sehr kleinen Population vor. Bei der aktuellen Untersuchung konnte lediglich ein lebendes Einzelexemplar im Gebiet festgestellt werden (Habitat-ID: Uniocras328-003). Aufgrund der versteckten Lebensweise der Art, ist davon auszugehen dass weitere Exemplare im Gebiet vorhanden sind. Der Erhaltungsgrad wurde 2012 im Standarddatenbogen mit B (gut) angegeben. Die aktuellen Untersuchungen ergaben einen Erhaltungsgrad von C (mittel-schlecht). Die Abweichung begründet sich durch die nicht vergleichbare Methodik.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel

Für die Kleine Flussmuschel ist eine Durchgängigkeit der Stöbber für deren Wirtsfische essentiell. Der Stobber weist an einigen Stellen keine oder nur eine eingeschränkte Durchgängigkeit auf. Zu nennen sind hier die Vordermühle Buckow (NF12027-3450NW0003, NF12027-3450NW2016) und die Seifertsche Mühle (NF12027-3450NW0023, NF12027-3450NW0024). An der Vordermühle Buckow ist die Durchgängigkeit für die Wirtsfische der Kleinen Flussmuschel zu verbessern, z. B. durch den Bau einer Fischaufstiegsanlage. Diese könnte z. B. als Raugerinne mit Störsteinen innerhalb des vorhandenen Querbauwerkes bzw. Raugerinne Beckenpass ausgestaltet werden. Um die beiden Sohlabstürze für Wirtsfische durchgängig zu gestalten, könnte z. B. eine Fischaufstiegsanlage in Form einer flachen Habitatgleite gebaut werden. Die an der Seifertschen Mühle existierende Fischaufstiegsanlage (NF12027-3450NW0024) ist nicht durchgängig. Hier besteht oberhalb der Anlage ein Sohlabsturz der keine ökologische Durchgängigkeit gewährleistet. Für diesen Sohlabsturz ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage (Habitatsohlengleite oder ein Raugerinne Beckenpass) erforderlich. Zudem ist an der Seifertschen Mühle das alte Mühlwehr so instand zu setzen, dass der Abfluss des Stöbbers aufgeteilt werden kann, d.h. die Fischaufstiegsanlage muss optimal mit Wasser versorgt werden. Generell sollten an allen Standorten vorhandene Querbauwerke zurückgebaut werden (Maßnahmen-Code W50) und Fischaufstiegshilfen (Maßnahmen-Code W52) in entsprechender baulicher Ausführung errichtet werden.

Des Weiteren sollte das bestehende Totholzmanagement weitergeführt werden, d.h. Totholz ist zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen (W54).

Zielarten sind die Wirtsfischarten von *Unio crassus*, wie z.B. Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Döbel (*Leuciscus cephalus*), Groppe (*Cottus gobio*) oder Dreistacheliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*), soweit diese Arten im Stöbber vorkommen.

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W50	Rückbau von Querbauwerken	-	4	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	-	4	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	k. A.	3	NF12027-3450NW0006 NF12027-3450NW0011 NF12027-3450NW0024
	Summe:	**k. A.**	**4**	

k. A.: keine Angabe

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel

Die Habitatqualität wurde mit B (gut) bewertet und der Stöbber weist eine ausreichend große Fläche zur Ausprägung eines guten bis sehr guten Erhaltungszustands bzw. Erhaltungsgrads der Population der Kleinen Flussmuschel auf. Somit bestehen keine Entwicklungsziele und aufgrund dessen sind auch keine Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

In der folgenden Tabelle wird die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen Arten und LRT zusammengefasst. Es sind drei prioritäre LRT im Gebiet vorhanden. Es gibt keine Schwerpunkträume für Maßnahmenumsetzungen im Gebiet.

Tab. 18: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (LFU 2016b)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) (BFN 2013)
Biber (*Castor fiber*)		B		fv
Steinbeißer (*Cobitis taenia*)		k. B.		fv
Fischotter (*Lutra lutra*)		C		fv
Kammmolch (*Triturus cristatus*)		C		uf1
Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)		C		uf2
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*		C		uf1
3160 - Dystrophe Seen und Teiche		C		uf2
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*		B		uf1
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore		C		uf1
91D0* - Moorwälder	X	B		uf1
91D1* - Birken-Moorwald[1]	X	B		uf1
91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)	X	B		uf1

Priorität: prioritärer LRT im Sinne des Art. 1 der FFH-RL
EHG: aktueller Erhaltungsgrad des LRT auf FFH-Gebietsebene
fv: günstig
uf1: ungünstig-unzureichend
uf2: ungünstig-schlecht
[1]: nicht im SDB (Stand 7/2012)
k. B.: keine Bewertung

5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

5.1. Rechtsgrundlagen

BbgDSchG – Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr.5])

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)

Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7. ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26])

Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ vom 12. September 1990 (GVBl.I/90, [Nr. 1479], S.Sonderdruck) geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Mai 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 28])

5.2. Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. Bonn.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Potsdam.

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2013): Totalreservatskonzeption „Naturpark Märkische Schweiz“

MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2015): Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. „Fischottererlass“. Runderlass 3/2016. Bearbeitung: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Hoppegarten, Stand: 06/2015.

5.3. Datengrundlagen

BBK – Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“, Stand 11/2016 (BBK-Sachdaten).

BBK – Daten (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“, Stand 11/2016 (Shapes (Geodaten) der zugehörigen Kartierungen (Flächen, Linien, Punkte))

BLDAM – Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum: Denkmalliste des Landes Brandenburg Landkreis Märkisch-Oderland, Stand 31.12. 2017

LFB – LANDESBETRIEB FORST (Hrsg.) (2013): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK). Digitale Daten, Stand 04/2013.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016b): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung (URL: https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris, abgerufen am 14.05.2018)

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (bearb.) (2017): Flurstücke und Eigentümerdaten (anonymisiert) – auf Grundlage von LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.): GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVB 03/17. Digitale Daten.

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25).

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Digitales Feldblockkataster (DFBK) des Landes Brandenburg 2017. Digitale Daten, Stand 02/2017.

NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2014): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 Naturpark Märkische Schweiz - Kartierung Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.

NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2017): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Biber-Revier-Kartierung Eurasischer Biber, 2015 - 2016. Potsdam. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.

NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2012): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung / Monitoring, Fischotter *Lutra lutra*, 2009 – 2012. Buckow. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Fotos, Geo-, Sachdaten.

Standarddatenbogen DE 3450-308: FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ Nr. 328, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2012-07.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ kann in der Naturparkverwaltung Märkische Schweiz eingesehen werden.

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt